Information der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 27.09.2023[1] zur

Winterabschlussprüfung
für Zahnmedizinische Fachangestellte am 17.01.2024

ZEITPLAN

Schriftliche Abschlussprüfung

Mittwoch, 17.01.2024

08.30 - 10.00 Uhr:	**Bereich Abrechnungswesen**
10.00 - 11.00 Uhr:	**Bereich Praxisorganisation und -verwaltung**
11.00 - 11.45 Uhr:	Pause
11.45 - 13.15 Uhr:	**Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Kenntnisnachweis im Strahlenschutz)**
13.15 - 14.00 Uhr:	**Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und -verwaltung werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 8.30 - 11.00 Uhr steht zur Bearbeitung der Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und -verwaltung insgesamt zur Verfügung.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz inkl. Kenntnisnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr steht für die Bereiche Behandlungsassistenz inkl. Kenntnisnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde insgesamt zur Verfügung.

Bereich Abrechnungswesen:

Es sind eine Privatliquidation, ein Erfassungsschein und ein Heil- und Kostenplan zu erstellen.

Im Heil- und Kostenplan werden auch gleichartige Versorgungen geprüft. Die Befundklassen 5 und 6 werden in der Winterabschlussprüfung 2024 nicht geprüft.

Bei der Erstellung der Privatliquidation können alle in der GOZ/GOÄ-Hilfsliste aufgeführten Leistungen geprüft werden.

Die Abrechnungsbestimmungen im Bereich GOZ richten sich nach den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer und der Bayerischen Landeszahnärztekammer (z.B. der GOZ-Position 2390).

Die Bearbeitung des Erfassungsscheins wird ohne die Hilfsliste Bema zur konservierenden/chirurgischen Behandlung durchgeführt. Eine um die neuen PAR-Positionen aktualisierte Hilfsliste Bema für die Verwendung im Unterricht ist online gestellt.

Es werden noch keine Fragen zum elektronischen Rezept gestellt.

[1] Inhalt des Schreibens auf die, für die Prüflinge wesentlichen Aspekte reduziert.

Hilfsmittel:

Den Prüflingen werden folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. die Hilfsliste für die Privatliquidation
2. die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik mit GOZ-Positionen Zahnersatz und Einzelkronen
3. eine Hilfsliste für die Festzuschüsse zum Zahnersatz (Bema)

Die für die Prüfung geltenden Formulare und Hilfslisten finden Sie auf der Homepage der BLZK unter der Rubrik Ausbildung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen. Beachten Sie aber den Hinweis zur Hilfsliste Bema Teil 1.

Bereich Praxisorganisation und -verwaltung:

Eine aktuelle Übersicht der wesentlichen Prüfungsthemen ist auf der Homepage der BLZK (www.blzk.de) unter der Rubrik Zahnärztliches Personal / Prüfungen hinterlegt.

Zwei Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung sind auf der Homepage der BLZK in der oben genannten Rubrik hinterlegt.

Bereich Behandlungsassistenz:

Die Begrifflichkeiten und Beschreibungen der neuen PAR-Behandlungsrichtlinien sind Inhalt im Prüfungsbereich Behandlungsassistenz.

Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

Zusätzlich zum kompletten Stoff der 10. Jahrgangsstufe werden aus der 11. Jahrgangsstufe die Themen Wahlen, Gewaltenteilung und oberste Bundesorgane abgefragt. Aus der 12. Jahrgangsstufe werden Fragen zur Europäischen Zentralbank, den Wirtschaftslagen und den Möglichkeiten ihrer Beeinflussung (Konjunktur, magisches Sechseck) gestellt. Aktuelle Veränderungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind prüfungsrelevant.

Kenntnisnachweis im Strahlenschutz:

Das vollständig ausgefüllte Nachweisheft Röntgen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum Kenntnisnachweis im Strahlenschutz. Ein Teil der Nachweise ist abhängig von der in der Praxis verwendeten Röntgentechnik zu erfüllen. Der Inhalt des “Nachweisheftes Röntgen“ und die digitalen Techniken gehören zum Prüfungsumfang.

Die Prüfung zum Kenntnisnachweis im Strahlenschutz ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule wiederholt werden, andernfalls ist zum Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

Das Heft „Prüfungsfragen Röntgen – Übungsbeispiele“ beinhaltet eine Sammlung von Röntgenaufgaben, die inhaltlich als Muster dienen sollen. Eine Bestellung erfolgt über die Schulen beim ZBV.

Auf der Homepage der BLZK finden Sie unter dem Link https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_qualitaetssicherung_roentgendiagnostik_qsr.html weitere Hinweise zur Qualitätssicherung im Strahlenschutz, die wir zur Prüfungsvorbereitung ebenfalls empfehlen.

Praktische Prüfung

Der Termin für die praktische Prüfung wird durch die Schule festgelegt.

Der praktische Teil der Prüfung und der schriftliche Teil der Prüfung sind voneinander unabhängig, d. h. das Nichtbestehen eines Teils der Prüfung schließt die Teilnahme an dem jeweils anderen Teil nicht aus.

Jedoch ist eine Teilnahme an der mündlichen Ergänzungsprüfung für einen mit der Note 5 bewerteten Bereich der schriftlichen Prüfung nicht möglich, wenn die praktische Prüfung nicht bestanden wurde, denn in diesem Fall ist die Prüfung bereits insgesamt nicht bestanden.

H I N W E I S E :

Der Prüfling kann gemäß § 14 Abs. 8 der Prüfungsordnung nur in **einem** Bereich der schriftlichen Prüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen.

Auf der Homepage der BLZK (www.blzk.de) unter der Rubrik Zahnärztliches Personal / Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung stehen Muster- und Übungsaufgaben zur Verfügung. Diese können für Übungszwecke frei verwendet werden. Hinweis: bitte auf eventuell veraltete Lösungen achten!

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Um Verstößen gegen § 19 Prüfungsordnung (Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße) vorzubeugen, werden die Prüflinge darauf hingewiesen, dass an allen Prüfungstagen die Mitnahme von Smartwatches, Videoarmbanduhren oder sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten oder Speichermedien in den Prüfungsraum **untersagt** ist.

Mobiltelefone sind vor Beginn der Prüfung komplett auszuschalten.